



Refugio e.V.

Jahresbericht 2024



Titelbild © Seebrücke Schweiz

Wir bedanken uns bei Seebrücke Schweiz für die Unterstützung.

Mit der Wahl des Titelbilds von Seebrücke Schweiz für unseren Jahresbericht 2024 erklären wir unsere Solidarität mit dem Anliegen der Rettung und Unterstützung geflüchteter Menschen in größter Not.

Jeder Mensch hat das Recht,
in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 14 -

Inhalt

Grußwort der Redaktion

5

Refugio e.V.

Vorwort des Vorstands

6

Finanzen

10

Spenden

12

Aus der Beratungspraxis

Beratung für geflüchtete Erwachsene
und Familien

22

Zur Situation geflüchteter
Drittstaatsangehöriger aus der Ukraine

27

Beratung für unbegleitete Minderjährige

29

Zivilgesellschaftliches Engagement

Auf der Straße für Demokratie &

Rechtsstaatlichkeit

13

Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht

15

Ehrenamtliche Mitarbeit im Café Zuflucht

18

Praktikum im Café Zuflucht

21

Qualifizierung, Kooperation & Netzwerkarbeit

Fachtag Café Zuflucht:

„Unbegleitet minderjährig auf der Flucht“

34

Fortbildung und Qualifizierung

37

Kooperationen und Projekte

38

Gemeinsam, vernetzt und öffentlich wirksam

41

Grußwort der Redaktion

Liebe Leser*innen,

es entspricht der fluchtpolitischen Situation, dass wir mit unserem Grußwort die Menschenrechtsverletzungen in Europa zum Thema machen. Diese Menschenrechtsverletzungen zeigen sich in der systematischen und gewaltvollen Abwehr von flüchtenden, schutzlosen Menschen an den europäischen Außengrenzen. Angesichts erschütternder Berichte und Bilder der Abwehr und Entrechtung flüchtender Menschen ist es fatal, dass die Bundesregierung in diesem Jahr beschlossen hat, die finanzielle Unterstützung für die Seenotrettung von schutzsuchenden Menschen komplett zu streichen.

Mit der Wahl des Titelbilds von Seebrücke Schweiz für unseren Jahresbericht 2024 erklären wir unsere Solidarität mit dem Anliegen der Rettung und Unterstützung geflüchteter Menschen in größter Not.

Ebenso möchten wir auf die erwartbar gravierenden Folgen der am 11. Juni 2024, trotz vielfacher Kritik und Widerstände, in Kraft getretenen GEAS-Reform hinweisen. Mit der bis Ende des Jahres 2026 verpflichtenden Umsetzung dieser sogenannten Reform werden Menschenrechtsverletzungen auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene legitimiert und normalisiert. Dies wird insbesondere zur Folge haben: Asylschnellverfahren an den Außengrenzen, die Abschiebungen in Länder ohne Schutz für Flüchtlinge, intransparente Vereinba-

rungen mit autokratischen Regierungen, die Verhinderung unabhängiger Rechtsberatung sowie die Inhaftierung von Kindern.

Mit unserem Fachtag "Unbegleitet minderjährig auf der Flucht. Kinderrechte im Grenzregime? Realitäten – Herausforderungen – Perspektiven" im Februar 2024 haben wir auf besondere Problemlagen und Risiken aufmerksam gemacht, die geflüchtete Kinder und Jugendliche betreffen. Wir treten daher dafür ein, dass Kinderrechte und Kindeswohl unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus geltend gemacht werden können. Hierzu zählt auch das Recht, als Familie zusammen zu leben. Dementgegen steht der fatale Beschluss des Deutschen Bundestags im Juni 2025, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre auszusetzen.

Zuversichtlich und beharrlich werden wir unsere Beratungs- und Menschenrechtsarbeit fortsetzen. Wir bedanken uns von Herzen für die große Unterstützung und für das vielfältiges Engagement, das wir im Jahr 2024 erfahren haben.

Susanne Bücken

Eva Lauterbach

Für das Team Café Zuflucht, Oktober 2025



Vorwort von Refugio e.V.

„Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren“, Berthold Brecht

Mit diesem Jahresbericht knüpfen wir nahtlos an unser Vorwort aus dem Jahresbericht 2023 an, das wir aus aktuellem Anlass bereits aus der Perspektive des Jahres 2024 geschrieben haben. Das vorliegende Vorwort ergänzt einige aktuelle Entwicklungen:

Nach wie vor sind wir sehr besorgt...

... über die Zukunft in Deutschland und vielen anderen Ländern mit Blick auf Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte!

... über die Perspektive geflüchteter Menschen in Deutschland und ihren Zugang zu einer unabhängigen und kostenlosen Rechtsberatung als Voraussetzung dafür, dass geflüchtete Menschen ihre Rechte und Teilhabechancen in der Gesellschaft verwirklichen können.

... über die Zukunft des Café Zuflucht!

Die Beratung von Geflüchteten findet in einem gesellschaftlichen Klima eines erstarkenden Rechtspopulismus/Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in all seinen Ausprägungen statt. Im Konkurrenzrennen demokratischer Parteien mit der AFD um Wählerstimmen werden Geflüchtete zu Sündenböcken gestempelt, die Mauern um Europa weiter hochgezogen und die Abwehr und Entrechtung von Geflüchteten mit immer neuen Gesetzesverschärfungen weiter ausgebaut. Humanitäre und menschenrechtliche Standards werden zunehmend aufgeweicht.

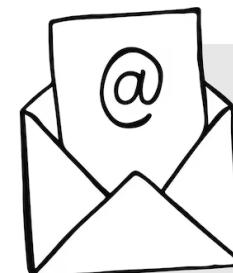
Es erfolgen selbst Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan beziehungsweise Beschlüsse zur Beendigung des Bundesaufnahmeprogramms für ehemalige Ortskräfte und besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan. Hinzu kommen restriktive Maßnahmen wie die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, die Abschaffung des Rechts auf anwaltliche Vertretung in der Abschiebehaft, die Einführung eines dauerhaften Ausreisearrests sowie Verschärfungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Von dieser Entwicklung bleiben auch die Institutionen nicht verschont, die solidarisch an der Seite von geflüchteten Menschen stehen und sich für die Durchsetzung menschenrechtlicher, rechtsstaatlicher und sozialrechtlicher Standards für Geflüchtete stark machen.

Das Café Zuflucht geriet unverschuldet in eine existentielle Krise. Der unabhängigen Beratungsstelle drohte nach über 30 Jahren die Insolvenz. Grund hierfür waren zunächst die Pläne der NRW Landesregierung, die für das Haushaltsjahr 2025 massive Kürzungen in Höhe von über 22 Mio. Euro in den Bereichen Migration, Flucht und Integration vorsahen. Nach Auffassung der Freien Wohlfahrtspflege handelte es sich bei den geplanten Kürzungen nicht bloß um einen Einschnitt, sondern um eine „Zerschlagung bestehender Strukturen in der Beratung geflüchteter Menschen“. Nach massiven landesweiten Protesten konnten die geplanten Kürzungen zum großen Teil abgewendet werden. Im November 2024 ließ das Flüchtlingsministerium NRW wissen, dass sowohl die Regionale Beratung für Geflüchtete als auch die Asylverfahrensberatung für unbegleitete Minderjährige im Jahr 2025 als Fortsetzungsmaßnahmen in bisherigem Umfang weiter gefördert werden sollen.

Die Förderung der Regionalen Beratung wie auch der Asylverfahrensberatung unbegleiteter Minderjähriger sollte in jeweils einer eigenen Förderrichtlinie umgesetzt werden.

Doch die neuen Förderrichtlinien blieben zunächst aus, sie wurden erst Ende April 2025 veröffentlicht. Erfahrungsgemäß dauert es von der Antragstellung bis zur Auszahlung meist ein halbes Jahr. Für weitere sechs Monate reichten die Rücklagen von Refugio e.V. für das Café Zuflucht jedoch nicht. Da das Land keine Möglichkeit vorsieht, kleinen Trägern durch Abschlagszahlungen über finanzielle Engpässe hinwegzuhelpen, obwohl es die Weiterförderung der bisherigen Beratung als Fortsetzungsmaßnahme zugesagt hatte, befürchteten wir die Schließung der Beratungsstelle. Wir hatten die Kündigungen für die Mitarbeitenden und die Räume der Beratungsstelle in der Tasche. Doch dann erhielten wir quasi in allerletzter Minute von einer namhaften Organisation, mit der wir seit Jahrzehnten eng und gut zusammenarbeiten, die Zusage für einen Überbrückungskredit. Das war die Rettung! Die Existenz des Café Zuflucht war damit zumindest für das Jahr 2025 gesichert! Wir sind sehr dankbar für diese unschätzbar wertvolle Unterstützung und freuen uns außerordentlich! Die Organisation möchte öffentlich nicht genannt werden. Das respektieren wir.



Refugio e.V.

Kommunikation und Begegnung mit Flüchtlingen

Jülicher Straße 114a

52070 Aachen

vorstand@refugio-aachen.de

JA – zur offenen Gesellschaft! NEIN – zur Bezahlkarte!

Nicht nur der Kampf ums Überleben des Café Zuflucht war erfolgreich, auch das große Engagement in Aachen gegen die Einführung der diskriminierenden Bezahlkarte für geflüchtete Menschen war zielführend. Auf Betreiben von Refugio e.V. und Café Zuflucht wurde im Mai 2024 die Initiative „JA – zur offenen Gesellschaft! NEIN – zur Bezahlkarte!“ ins Leben gerufen, der sich in kürzester Zeit weit über 100 Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen anschlossen. Nach eingehenden Diskussionen im Sozialausschuss und im Rat der Stadt Aachen wurde die Einführung der Bezahlkarte in Aachen mehrheitlich durch Ratsbeschluss auf der Grundlage der sogenannten „Opt-Out Regelung“ am 09.04.2025 abgelehnt.

Wir danken allen, die uns in diesen schwierigen Zeiten auf vielfältige Weise unterstützen und mit ihrer Solidarität, sei es bei Benefiz-Veranstaltungen, politischen Aktionen, Demonstrationen, Mahnwachen oder mit Briefen, Petitionen und Postkarten, dem Café Zuflucht den Rücken stärken und Mut machen!

Wir danken der Stadt Aachen für die jahrzehntelange finanzielle und politische Unterstützung unserer Arbeit. Wir danken der StädteRegion Aachen für die jahrelange gute Kooperation.

Danke für unzählige Gespräche mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung sowie Zivilgesellschaft, Kirchen und Presse.

Wir danken unseren Mitarbeiter*innen, allen voran unserer Geschäftsführerin Susanne Bücken, die mit ihrem außerordentlichen Engagement unabirrt die Fahne für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hochhalten und für den Fortbestand der Beratungsstelle sorgen sowie unseren Ehrenamtler*innen, die fest zum Café Zuflucht stehen.

Wir danken allen Aachener*innen, die in Zeiten des wachsenden Rechtspopulismus ihre Stimme erheben und sich für eine offene und humane Gesellschaft einsetzen.

Wir danken allen Förder*innen, den großen und kleinen Spender*innen, ohne die die Arbeit des Café Zuflucht nicht möglich wäre.

**Demokratie braucht eine aktive Zivilgesellschaft!
Geflüchtete Menschen brauchen eine unabhängige
und kostenlose Rechtsberatung!
Das Café Zuflucht braucht die Unterstützung
von uns allen!**

Ermutigt durch die wertvolle Förderung und Zustimmung, die wir in den letzten Monaten erfahren haben, sind wir zuversichtlich, dass hier in unserer Stadt und Region das Engagement für eine plurale, solidarische und offene Gesellschaft ohne Menschenfeindlichkeit weitergeht und stärker wird.

Wir sagen DANKE!

Andrea Genten

Im Vorstand seit 1995
Vorstandsvorsitzende
Ehem. Lehrerin Sek. I/II



Manfred Paul

Im Vorstand seit 12/2021
Stellvertr. Vorstandsvorsitzender
Ehem. Schulleiter



Karola Schindler

Im Vorstand seit 12/2024
Grafik-Designerin



DANKE an alle, die uns in diesen schwierigen Zeiten auf vielfältige Weise unterstützen und mit ihrer Solidarität, sei es bei Benefiz-Veranstaltungen, politischen Aktionen, Demonstrationen, Mahnwachen oder mit Briefen,

Petitionen und Postkarten, dem Café Zuflucht den Rücken stärken und Mut machen!

Wir danken allen, die in Zeiten des wachsenden Rechtspopulismus ihre Stimme erheben und sich für eine offene und humane Gesellschaft einsetzen!



Martin Hilgers

Im Vorstand seit 11/2020
Schatzmeister
Geschäftsführer BEGECA gGmbH



Marianne Genenger-Stricker

Im Vorstand seit 12/2024
Prof'in für Soziale Arbeit i. R.

Ihr/ Euer Vorstand Refugio e.V.

Finanzen

Einnahmen

Zur Finanzierung unseres Beratungsangebots und der Projektarbeit des Café Zuflucht hatte Refugio e.V. im Jahr 2024 insgesamt Einnahmen in Höhe von **640.145,47 Euro**.

378.203,17 Euro: Land NRW

38.957,27 Euro: ESF-Bund / EU

95.800,00 Euro: Stadt Aachen

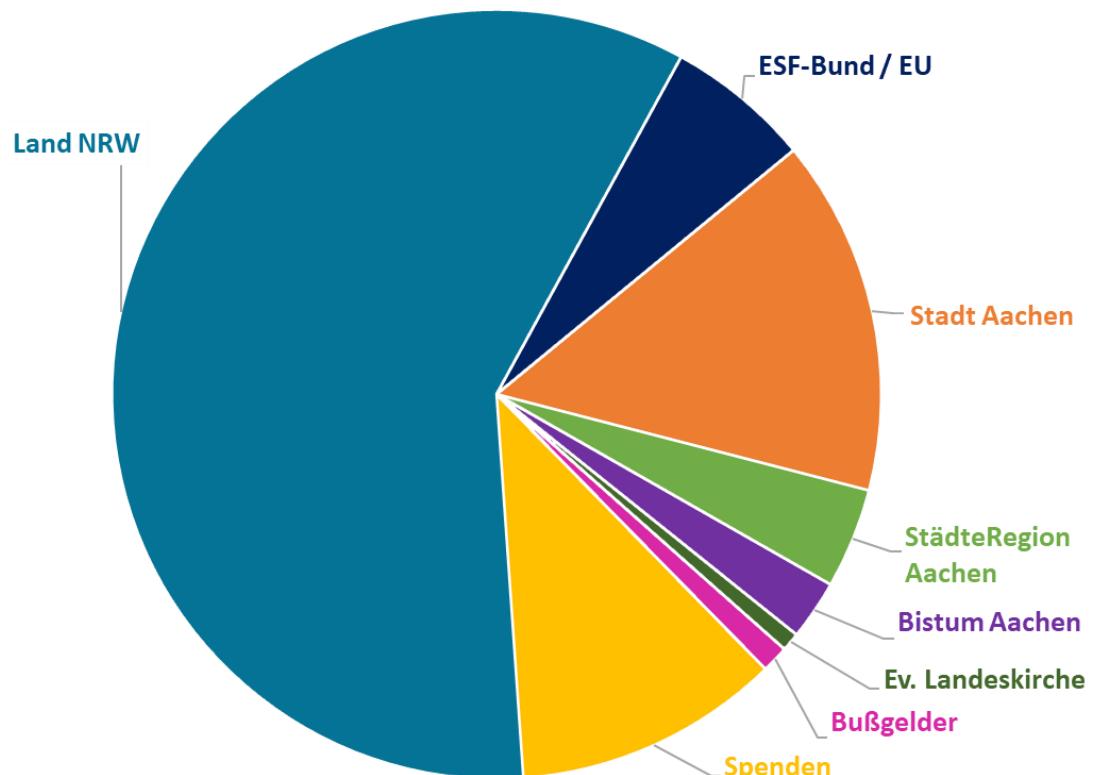
27.000,00 Euro: StädteRegion Aachen

16.080,00 Euro: Bistum Aachen

5.000,00 Euro: Evangelische Landeskirche

7.300,00 Euro: Bußgelder

71.805,03 Euro: Spenden



Die hohen Einnahmen im Jahr 2024 begründen sich in dem deutlich erhöhten Spendenaufkommen, sowie aufgrund von noch ausstehenden Rückforderungen des Landes NRW.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausgaben

Die Ausgaben für das Beratungsangebot und die Projektarbeit des Café Zuflucht betrugen im Jahr 2024 insgesamt **576.023,77 Euro**.

485.542,03 Euro: Personalkosten

23.640,00 Euro: Raumkosten

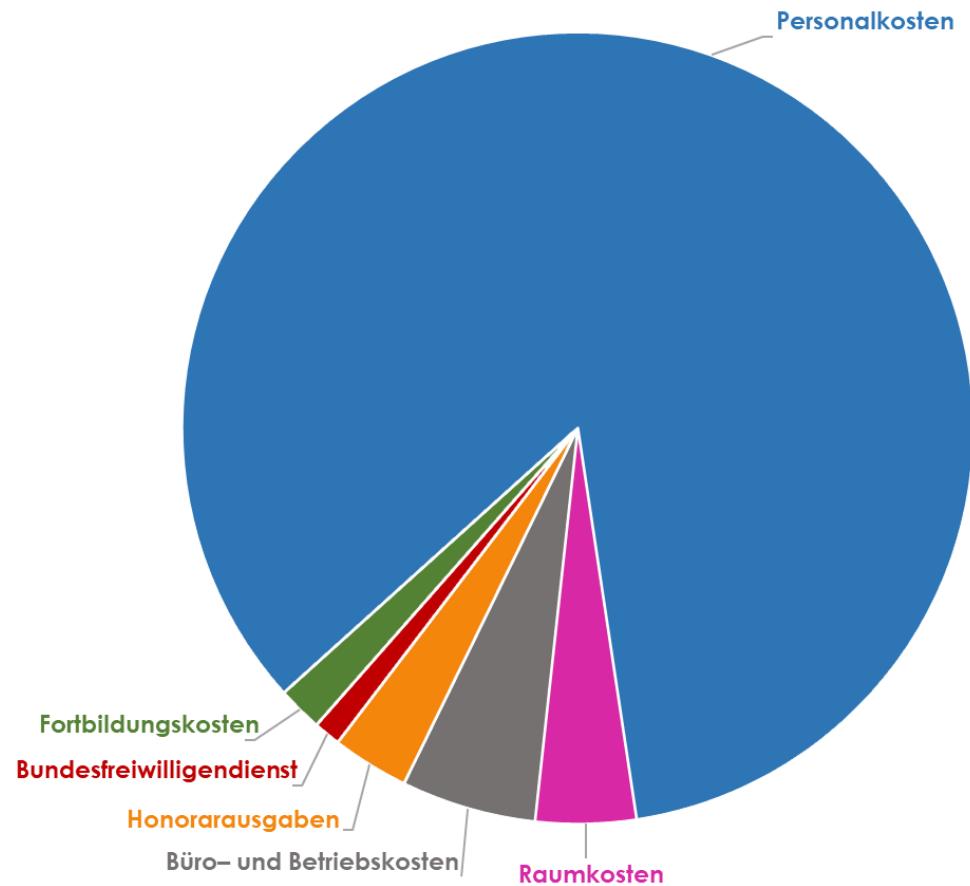
31.731,73 Euro: Büro- und Betriebskosten

18.096,65 Euro: Honorarausgaben

6.359,24 Euro: Bundesfreiwilligendienst

10.654,12 Euro: Fortbildungskosten

Den größten Anteil der Ausgaben machen die Personalkosten für die Berater*innen und weitere Mitarbeiter*innen des Café Zuflucht aus. Notwendig für die Beratung ist auch die technische Ausstattung der Beratungsstelle. Die Honorarausgaben beziehen sich insbesondere auf IT-Kosten und IT-Support, sowie auf Kosten für Dolmetschung und Sprachmittlung.



Spenden

Ihre Spenden machen unsere Arbeit möglich

Das kostenfreie, unabhängige Beratungsangebot und die Menschenrechtsarbeit des Café Zuflucht sind ohne Spenden nicht möglich.

Unser großer Dank gilt daher den Menschen und den Institutionen, die unsere Arbeit mit ihren Spenden anerkennen und unterstützen.

Wir bedanken uns von Herzen für die zahlreichen Spenden im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt **71.805,03 Euro**, die uns über unser Spendenkonto und die gemeinnützige Spendenplattform betterplace.org erreicht haben.

Ihre Spende wirkt!

Wir bedanken uns namentlich bei Judith Schaible und den Musiker*innen des Barockensembles, die das Café Zuflucht mit einem Benefizkonzert in der Annakirche im August 2024 so großzügig unterstützt haben. Ebenso bedanken wir uns bei der Sparkasse Aachen für die großzügige Spende.

Zur Unterstützung unserer Arbeit stellen wir Ihnen zum Download gerne verschiedene Materialien für anlassbezogene Spenden zur Verfügung:
www.cafe-zuflucht.de/spenden

Unterstützen auch Sie das
Café Zuflucht mit Ihrer Spende

Refugio e.V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77
BIC: AACSD33XXX



 **betterplace.org**

Auf der Straße für Demokratie & Rechtsstaatlichkeit

Menschenrechtsarbeit ist politisch

Das Jahr 2024 war geprägt von öffentlichkeitswirksamen Aktionen des Café Zuflucht und von Refugio e.V. sowie der Mitwirkung an zahlreichen Demonstrationen. So beteiligten wir uns am 27.01.2024 an der großen Demonstration „Wir sind Aachen – Nazis sind es nicht“ auf dem Katschhof in Aachen. Hiermit setzten wir gemeinsam in einem zivilgesellschaftlichen Bündnis ein deutliches Zeichen für ein weltoffenes Aachen, für Demokratie und Rechtstaatlichkeit.

Am 06.05.2024 wandten sich das Café Zuflucht und Refugio e.V. gemeinsam mit engagierten Organisationen an die Lokalpolitik und forderten der Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Menschen in Stadt und StädteRegion eine Absage zu erteilen. Es folgten Pressegespräche, Mahnwachen und Gespräche mit der Politik. Es war und ist ein großer und ermutigender Erfolg für die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen, dass sich im Oktober 2024 der Rat der Stadt Aachen gegen eine Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen hat.

Als im August 2024 für das Haushaltsjahr 2025 gravierende Kürzungen im Sozialen Bereich durch das Land NRW angekündigt wurden, war auch das Beratungsangebot des Café Zuflucht unmittelbar bedroht. Wir machten uns große Sorgen bezüglich des Fortbestands der unabhängigen Rechtsberatung für geflüchtete Menschen in Aachen und in der StädteRegion.



Mahnwache gegen die Einführung der Bezahlkarte vor der Ratssitzung im Aachener Rathaus,
Aachen 09.10.2024 © Café Zuflucht

Gemeinsam mit rund 13.000 Menschen beteiligten wir uns am 13.11.2024 an der landesweiten Demonstration in Düsseldorf gegen die geplanten Kürzungen im sozialen Bereich. Insbesondere richtete sich unser Protest gegen eine Streichung der Asylverfahrensberatung für geflüchtete Menschen in den Landesunterkünften und der Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie gegen Kürzungen in der Sozialen Beratung von Geflüchteten.

Wir setzten uns auch auf lokaler Ebene für den Erhalt der unabhängigen Rechtsberatung für geflüchtete Menschen ein. Am 06.11.2024 demonstrierten etwa 200 Menschen mit uns in Aachen.



Auf der Demonstration und den anschließenden Mahnwachen am 20.11., 27.11., 04.12. und 11.12.2024 verteilten wir mehr als 2.000 Postkarten, die an Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, verschickt werden konnten. Mehr als 350 Postkarten wurden direkt beim Café Zuflucht abgegeben und von dort aus an das Ministerium verschickt.

Aufgrund der zahlreichen Aktionen zum Erhalt der unabhängigen Beratung für geflüchtete Menschen und den Weiterbestand des Café Zuflucht wurde der WDR auf die Situation des Café Zuflucht aufmerksam. Am 27.12.2024 besuchte uns ein Kamerateam und eine Reporterin der WDR-Lokalzeit. Der Beitrag wurde noch am selben Abend gesendet und unsere Geschäftsführerin Susanne Bücken wurde stellvertretend für das gesamte Team des Café Zuflucht und den Verein Refugio e.V. im Studio interviewt.

Demozug des Café Zuflucht,
Aachen 06.11.2024 © Café Zuflucht

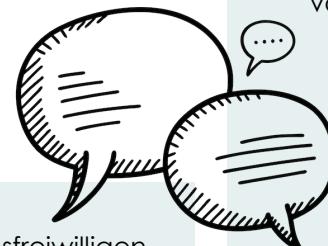
Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht

Dalia erzählt von Ihrer Zeit im Bundesfreiwilligendienst

Für die Arbeit des Café Zuflucht ist die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen von großer Bedeutung. Um das zivilgesellschaftliche Engagement im Café Zuflucht nachhaltig zu stärken, ist das Café Zuflucht/ Refugio e.V. seit dem Jahr 2022 als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes anerkannt. In der Kooperation mit den „Freiwilligen Sozialen Diensten im Bistum Aachen e.V.“ wurde es möglich, dass das Team des Café Zuflucht im Herbst 2024 zum dritten Mal eine Kollegin im Bundesfreiwilligendienst begrüßen konnte.

Die Unterstützung durch die Bundesfreiwilligendienststelle erleben wir im Café Zuflucht für die Ratsuchenden und für das Team in vielerlei Hinsicht als große Bereicherung und Freude.

Seit Oktober 2024 habe ich die Möglichkeit, meinen Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Café Zuflucht zu leisten, das sich der Rechtsberatung für geflüchtete Menschen widmet. Diese Entscheidung fiel mir am Anfang nicht leicht, denn ich wollte nach dem Abitur studieren. Jedoch war ich



von dem Wunsch motiviert, einen positiven Beitrag zu leisten und Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Die Arbeit in diesem Bereich hat mir nicht nur wertvolle Einblicke in die rechtlichen Herausforderungen gegeben, mit denen geflüchtete Menschen konfrontiert sind, sondern auch meine persönliche Entwicklung gefördert.

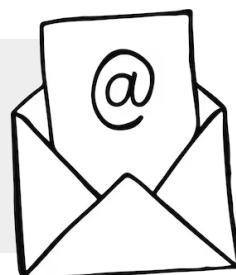
Mein Name ist Dalia und ich mache meinen Bundesfreiwilligendienst seit sechs Monaten im Café Zuflucht. Nach meinem Abitur wollte ich unbedingt etwas Neues ausprobieren und ich brauchte auch eine Pause vom Lernen. Deshalb habe ich mich entschieden, mich bei den Freiwilligendiensten im Bistum Aachen zu bewerben, um einen BFD zu machen. Im Rahmen meines Vorstellungsgesprächs wurde mir das Café Zuflucht als Einsatzstelle vorgeschlagen. Der Name hat mich sofort angesprochen und aus diesem Grund entschied ich mich, drei Tage dort zu hospitieren. Nach meinem ersten Schnuppertag war ich überzeugt, dass ich mich hier einbringen kann und meinen Bundesfreiwilligendienst gerne in diesem Umfeld absolvieren würde. Während meiner Schnuppertagen war ich am Emp-

fang eingesetzt und habe Angelegenheiten und Sorgen von geflüchteten Menschen mitbekommen. Ich finde es sehr bedeutsam, für diese Menschen da zu sein und ihnen Unterstützung zu bieten. Auch wenn ich nicht jeder Person helfen konnte, war es oft schon eine große Erleichterung für sie, wenn jemand einfach nur zuhört und ihr das Gefühl gibt, dass sie nicht allein mit ihren Herausforderungen steht. Daher kann ich mit Überzeugung sagen, dass die Entscheidung, meinen BFD hier zu absolvieren, eine der besten ist, die ich im Jahr 2024 getroffen habe.

Während meines Dienstes habe ich die Gelegenheit, in verschiedenen Bereichen tätig zu sein. Zu meinen Hauptaufgaben gehört die Koordination des Bereichs des Ehrenamts, damit der Empfang immer besetzt ist. Am Empfang arbeite ich mit den ehrenamtlichen Kollegen und Kolleginnen, indem wir zuerst die Fragen und Probleme der Ratsuchenden erfassen und feststellen, ob das Café Zuflucht die richtige Anlaufstelle ist.

Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Bundesfreiwilligendienst“ an: info@cafe-zuflucht.de



Wenn wir dafür zuständig sind, schauen wir zunächst, wie dringend es ist. Denn es gibt oft dringende Anliegen, wie beispielweise eine Ablehnung des Asylantrages oder eine Abschiebungsandrohung und somit sollte die Person auch dringend beraten werden. Ansonsten vereinbaren wir Termine, damit die Menschen eine Beratung bekommen oder wir verweisen sie an die Offene Sprechstunde, die jeden Montag stattfindet. Falls das Café Zuflucht nicht die richtige Anlaufstelle ist, verweisen wir die Ratsuchenden an eine geeignete Beratungsstelle. Darüber hinaus gehört die Unterstützung am Telefon auch zu meinen Aufgaben, die ich eigentlich am Anfang ungerne gemacht habe. Je doch habe ich mich während dieser sechs Monate, auch mit Unterstützung der Kolleg*innen entwickelt. Am Arbeitsplatz fühle ich mich sehr sicher und wohl und dementsprechend gehe ich heute mit großem Interesse an das Telefon. Zudem organisiere ich mit einer Kollegin die Schulungen für das Ehrenamt, die ein paar Mal im Jahr stattfinden. Dies finde ich sehr interessant und wichtig, um Fragen und Angelegenheiten gemeinsam zu besprechen und als Team Zeit zusammen zu verbringen. Kürzlich hatte ich die Gelegenheit, in Beratungsgesprächen zu hospitieren. Das war äußerst interessant, aber auch sehr bewegend, denn ich bin auf Fluchtgeschichten gestoßen, die ich mir nicht hätte vorstellen





können. Es gab Momente, in denen ich mit der Schwere der Schicksale konfrontiert wurde, was mich oft zum Nachdenken bringt. Diese Erfahrungen haben mir gezeigt, wie wichtig Empathie und Geduld in der Arbeit mit Menschen sind, die traumatische Erlebnisse hinter sich haben.

Es ist wichtig, geflüchtete Menschen zu unterstützen und ihnen Zugang zu Beratung zu bieten, denn das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und diese Entscheidungen zu treffen sind nicht leicht. Diese Menschen lassen ihre Familie und ihr Heimatland hinter sich und begeben sich auf einen Weg, dessen Ziel unklar ist. Oft wissen sie nicht, ob sie dort, wo sie ankommen, willkommen sind. Aktuell stehen wir vor der Herausforderung, dass der Sozialstaat in Frage gestellt wird und auch die Unterstützung für geflüchtete Menschen gefährdet ist. Diese Umstände haben mich motiviert, mich an Demonstrationen zu beteiligen und mich für Menschenrechte sowie die Gleichheit aller Menschen einzusetzen.

An dieser Stelle möchte ich meinem Team von Herzen danken. Ohne die Unterstützung und das Wissen meiner Kolleginnen und Kollegen wäre meine Arbeit nicht möglich gewesen. Euer Teamgeist und eure Hilfsbereitschaft machen meine Zeit hier zu einer unvergesslichen Erfahrung. Ich komme immer mit großer Freude zur Arbeit und gehe mit guter Laune nach Hause. Dankeschön für alles.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich aus dieser Zeit nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch wichtige Lebenslektionen mitnehmen werde. Ich plane, meine Erfahrungen in zukünftige Studien und berufliche Wege einfließen zu lassen, um weiterhin für die Rechte von geflüchteten Menschen einzutreten. Ich bin dankbar für die Zeit, die ich hier verbringen darf, und hoffe, dass ich auch in Zukunft einen Beitrag zu dieser wichtigen Arbeit leisten kann.

Dalia im März 2025



Freiwillige Soziale Dienste
im Bistum Aachen

Ehrenamtliche Mitarbeit im Café Zuflucht

Zivilgesellschaftliches Engagement für geflüchtete Menschen in Aachen

Das ehrenamtliche Engagement ist seit über 30 Jahren fester Bestandteil der Arbeit des Café Zuflucht. Der Alltag in der Beratungsstelle ist ohne die freiwilligen Mitarbeiter*innen am Empfang kaum vorstellbar. Während des Jahres 2024 haben sich zehn Menschen ehrenamtlich bei uns engagiert. Wir bedanken uns von Herzen bei unseren ehrenamtlichen Kolleg*innen!

Unserer besonderer Dank gilt in diesem Jahr unseren ehrenamtlichen Kolleg*innen Jerry, Nele und Waheed, die für diesen Jahresbericht ihre Erfahrungen zum ehrenamtlichen Arbeitsalltag im Café Zuflucht sowie ihre persönliche Motivation im Ehrenamt mit uns teilen.



Der Alltag im Café Zuflucht

Die Arbeit als Freiwilliger im Café Zuflucht ist abwechslungsreich und bereichernd. Täglich begegnen wir Menschen aus verschiedenen Kulturen, die jeweils ihre eigenen Geschichten und Herausforderungen mitbringen. Die Atmosphäre im Café ist von Wärme und gegenseitigem Respekt geprägt – ein Ort, an dem Freiwillige und Besucherinnen zusammenkommen, um gemeinsam Lösungen für schwierige Situationen zu finden. Unsere Aufgaben reichen von der ersten Begrüßung neuer Gäste über die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen bis hin zur Vermittlung an andere Hilfsangebote. Jeder einzelne Schritt hat eine Bedeutung und trägt dazu bei, Menschen auf ihrem Weg in ein neues Le-

Everyday Life at Café Zuflucht

The daily life of a volunteer at Café Zuflucht is both diverse and fulfilling. Every day, we interact with individuals from different cultural backgrounds, each bringing their own unique stories and challenges. The atmosphere at the café is one of warmth and mutual respect, where volunteers and visitors work together to navigate complex issues. From the moment we greet a visitor to the time we help them connect with other services or complete an application, every task feels meaningful. Although the work can sometimes be challenging, it is always rewarding to see the direct impact we have on someone's life. We not only learn about the practical aspects of helping

ben zu begleiten. Obwohl die Arbeit manchmal anspruchsvoll ist, ist es besonders erfüllend zu sehen, welchen positiven Einfluss wir auf das Leben anderer haben. Neben den praktischen Aspekten der Unterstützung gewinnen wir auch wertvolle Einblicke in die vielfältigen Lebensrealitäten von Migrant*innen und Geflüchteten.

Unsere Erfahrungen und Erkenntnisse

Während unserer Zeit als Freiwillige haben wir viele wertvolle Lektionen gelernt, die weit über das reine Organisieren und Begleiten hinausgehen. Besonders wichtig sind Einfühlungsvermögen, Geduld und interkulturelles Verständnis, denn jeder Mensch bringt seine eigene Geschichte und Perspektive mit. Wir haben nicht nur die bürokratischen Hürden kennengelernt, mit denen Geflüchtete und Migrant*innen konfrontiert sind, sondern auch ihre persönlichen Herausforderungen. Viele von ihnen mussten aufgrund von Krieg, Verfolgung oder politischer Instabilität ihre Heimat verlassen – ein Schicksal, das uns oft demütig macht. Gleichzeitig hat uns die Arbeit im Café gezeigt, wie viel Kraft in Solidarität und Gemeinschaft steckt: Selbst kleine Gesten der Unterstützung können das Leben eines Menschen nachhaltig verändern.

Die Bedeutung des Ehrenamts

Die Freiwilligenarbeit im Café Zuflucht gibt uns das Gefühl, wirklich etwas bewirken zu können. Indem wir Menschen in schwierigen Lebenslagen helfen, tragen wir dazu bei, ihnen neue Perspektiven und Hoffnung zu geben. Doch nicht nur die Hilfesuchenden profitieren – auch wir wachsen durch die Erfahrungen, die wir sammeln, und durch die Begegnun-

others but also gain a deeper understanding of the diverse experiences that shape the lives of migrants and refugees.

What we Have Learned as Volunteers

As volunteers, we have gained invaluable lessons that go beyond practical skills such as assisting with forms or accompanying people to appointments. We have learned the importance of empathy, patience, and cultural sensitivity when interacting with individuals from different backgrounds. Furthermore, we have developed a deeper understanding of the struggles faced by people who have fled their home countries due to war, persecution, or political instability. Volunteering at Café Zuflucht has also taught us about the power of solidarity and community – how small acts of kindness can make a significant difference in someone's life.



The Meaning and Purpose of Volunteering

Volunteering at Café Zuflucht gives us a profound sense of purpose. By providing practical support, we help individuals regain a sense of stability and hope for their future. Our work not only directly impacts their lives but also enriches our own by offering opportunities for personal growth and social engagement. The fulfillment that comes from witnessing the positive changes we help facilitate is immeasurable. Through our efforts, we contribute to building a more inclusive and supportive society, where individuals are valued for who they are rather than judged by their background.



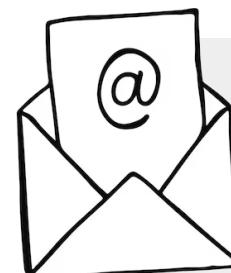
gen mit Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen. Es ist ein besonderes Gefühl der Erfüllung, wenn wir erleben, wie sich durch unsere Unterstützung konkrete Verbesserungen im Leben anderer ergeben. Unser Engagement trägt dazu bei, eine Gesellschaft zu schaffen, die von Mitgefühl und Offenheit geprägt ist – eine Gesellschaft, in der Menschen nicht nach ihrer Herkunft beurteilt, sondern als Individuen wertgeschätzt werden.

Unser Fazit

Die Freiwilligenarbeit im Café Zuflucht in Aachen spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Geflüchteten und Migrant*innen. Das Café bietet nicht nur einen sicheren und einladenden Raum, sondern auch konkrete Hilfe in Form von Beratung, Begleitung und Vernetzung mit anderen Unterstützungsangeboten. Ohne die Freiwilligen wäre diese Arbeit nicht möglich. Durch unsere täglichen Begegnungen erfahren wir, was es bedeutet, Teil einer solidarischen Gemeinschaft zu sein. Die Arbeit im Café ist nicht nur eine Möglichkeit, anderen zu helfen, sondern auch eine Erfahrung, die uns persönlich prägt und weiterentwickelt. Sie zeigt uns, dass jede noch so kleine Geste der Menschlichkeit einen Unterschied machen kann – für andere und für uns selbst.

Our Conclusion

The voluntary work at Café Zuflucht in Aachen plays a crucial role in supporting refugees and migrants as they navigate their new lives in Germany. From providing a welcoming space to offering practical assistance, connecting individuals with essential services, and advocating for positive change, volunteers are an integral part of the center's mission. Through our daily interactions, we learn about the power of empathy, solidarity, and community. Volunteering at Café Zuflucht is not only an opportunity to make a meaningful difference in others' lives but also a chance for personal growth and fulfillment. It is an experience that leaves a lasting impact on both the people we assist and ourselves as volunteers.



Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Ehrenamt“ an: info@cafe-zuflucht.de

Praktikum im Café Zuflucht

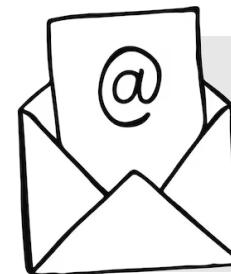
Einblick in die Begleitung Studierender im Praxisfeld der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten

Für Studieninteressierte und Studierende der Sozialen Arbeit sowie der Politik- und Gesellschaftswissenschaften bieten wir die Möglichkeit an, ein Praktikum im Café Zuflucht zu absolvieren. Das Praktikum wird durch eine Sozialarbeiterin als Praxisanleiterin begleitet. Das gesamte Team ist stets offen für Fragen und kollegialen Austausch.

Zu Beginn des Praktikums hospitieren die Studierenden in Beratungsgesprächen und werden schrittweise in die vielschichtigen Beratungsinhalte eingeführt. Sie erhalten relevante Einblicke in die Arbeit am Empfang und die organisatorischen Abläufe der Beratungsstelle. Im Laufe des Praktikums übernehmen sie, je nach Interessen und Fähigkeiten, zunehmend Verantwortung und haben die Möglichkeit, studienrelevante Inhalte in der Praxis anzuwenden. Zentraler Aspekt des Praktikums ist die eigenständige Bearbeitung von Fällen unter kontinuierlicher Anleitung und Rücksprache mit der Praxisanleitung. Darüber hinaus können Studierende im Praxissemester eigene Studienprojekte entwickeln und umsetzen. Das Praktikum im Café Zuflucht bietet eine tiefgehende Auseinandersetzung mit Themen der asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Beratung sowie mit entsprechenden Verfahrensabläufen. Studierende lernen wichtige Behörden und Institutionen

kennen, die in diesem Kontext von Bedeutung sind. Durch diese umfassenden Einblicke und die kontinuierliche fachliche Anleitung bietet das Praktikum im Café Zuflucht eine qualifizierte Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis im sozialwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bereich.

Mit Freude begleiten wir die Professionalisierung der Studierenden als zukünftige Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädag*innen fachlich und sind interessiert an kritischen Beiträgen der Studierenden zur Weiterentwicklung unserer Arbeit. Besonders schätzen wir die aktive Teilnahme an Teamsitzungen und Fallbesprechungen als wertvollen Raum für den Austausch von Wissen und Erfahrungen. Studierende haben während ihres Praktikums die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen und das Supervisionsangebot zu nutzen.



Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Praktikum“ an: info@cafe-zuflucht.de

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Menschenrechtsarbeit im Café Zuflucht - Jeden Tag



Aus der Beratungspraxis

Ein ghanaischer Mann, der seit 2017 im Café Zuflucht in Beratung war, erhielt nach 8 Jahren unsicherem Aufenthaltsstatus mit einer Duldung endlich eine Aufenthaltserlaubnis. Im Jahr 2016 war er aus seiner Heimat geflohen, nachdem er beinahe ermordet wurde und nur mit Glück überlebte. Im Juni 2016 stellte er in Deutschland einen Asylantrag, der jedoch abgelehnt wurde. Beim Verwaltungsgericht erhob er Klage gegen die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auch das mehrjährige Klageverfahren wurde letztlich negativ entschieden. Der Mann litt stark unter den Folgeschäden des Tötungsversuchs in Ghana und hatte chronische Schmerzen. Als Staatsangehöriger eines so genannten „sicheren Herkunftslandes“ durfte er keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Jahr 2022 konnte er durch neue qualifizierte fachärztliche Atteste seinen Gesundheitszustand belegen und stellte mit Unterstützung des Café Zuflucht einen Wiederaufgreifensantrag beim BAMF.

Nach zweijähriger Prüfung des Bundesamtes wurde schließlich ein Abschiebungsverbot festgestellt. Im Juni 2024 erhielt er durch die Ausländerbehörde endlich eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien im Café Zuflucht ist als niedrigschwellige Beratungsstelle an vier Tagen in der Woche geöffnet und bietet Beratungen sowohl auf Terminbasis als auch im Rahmen einer Offenen Sprechstunde an. Unsere Sprechzeiten finden Sie auf unserer Website unter: www.cafe-zuflucht.de



Neben der Möglichkeit, bei Vorliegen neuer Umstände einen Asylfolgeantrag nach § 71 AsylG zu stellen, gibt es auch die Option einen isolierter Wiederaufgreifensantrag auf Feststellung eines nationalen Abschiebungsverbots nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG zu stellen.

Ein solcher Antrag kann sinnvoll sein, wenn sich aus den neuen Tatsachen keine neuen asylrechtlich relevanten Gründe ergeben, aber möglicherweise neue Gründe für das Vorliegen eines nationales Abschiebungsverbots bestehen. So können beispielsweise neue Atteste bezüglich physischer oder psychischer Erkrankungen einen solchen isolierten Wiederaufgreifensantrag begründen.



In den neuen Beratungsräumen am Lindenplatz 24 in Würselen
© Café Zuflucht

Ergänzend zu unserer Beratungstätigkeit mit geflüchteten Erwachsenen und Familien in unseren Räumen in Aachen bieten wir seit Herbst Jahr 2024 regelmäßig Beratungen am Lindenplatz 24 in Würselen an.

wir beraten auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurmandschi, Türkisch, Twi und in Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen.

Im Jahr 2024 waren insgesamt 10 Berater*innen mit unterschiedlichem Stellenumfang in der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien tätig. Die in diesem Beratungsfeld landesfinanzierten Mitarbeiter*innen (5 VZÄ) dokumentieren ihre Beratungsarbeit anonymisiert mit einer Controllingsoftware des Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI). Zwei Mitarbeiterinnen befanden sich im Jahr 2024 in Elternzeit.

Im Jahr 2024 wurde in der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien zu einer Vielzahl unterschiedlicher inhaltlicher Themenbereiche beraten.

Neben den insgesamt 3.811 fallbezogenen Beratungen während des Jahres 2024 kamen insgesamt 566 „sonstige Beratungen“, die keinen unmittelbaren Bezug zu einzelnen Ratsuchenden hatten oder anonym stattfanden. Häufig ging es dabei um allgemeine Fragen zu Verfahrensabläufen oder Zuständigkeiten, die von Ehrenamtlichen oder Mitarbeitenden anderer Institutionen gestellt wurden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.558 geflüchtete Erwachsene und Familien in 3.811 Beratungen zu 6.100 individuellen Beratungsanliegen beraten.

Neben der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung im Café Zuflucht bieten wir auch eine kostenlose und unabhängige Beratung zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie eine Beratung an den Schnittstellen zwischen dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Aufenthaltsrecht an.



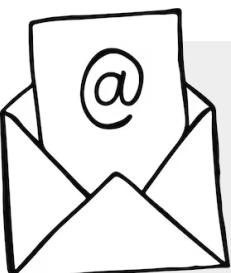
Häufigste Beratungsthemen 2024¹

Asyl- und Aufenthaltsrecht	3.335
Familiäre Situation	867
Arbeit und Ausbildung	455
Gesundheit	381
Personenstandsangelegenheiten	346
Soziale Leistungen	333
Verbraucherfragen	162
Andere Beratungsthemen	221

¹ Die Beratungsstatistiken, die dem Jahresbericht zugrunde gelegt werden, bilden allein die Beratungen durch landesgeförderte Stellen ab, die in einer Datenbank des Land NRW dokumentiert werden. Die tatsächliche Anzahl der Beratungen ist deutlich höher.

Insbesondere beraten wir in diesem Zusammenhang geflüchtete Menschen im Übergang zwischen den Anwendungsbereichen des AsylbLG und dem SGB II. In der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien besteht meistens ein direkter Zusammenhang zwischen den sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen der Ratsuchenden. In sozialrechtlichen Klageverfahren vor dem Sozialgericht arbeiten wir regelmäßig eng mit Rechtsanwält*innen zusammen, die die Ratsuchenden im Klageverfahren vertreten.

Im Jahr 2024 wurden im Café Zuflucht Ratsuchende aus mehr als 68 verschiedenen Ländern beraten. Die größte Anzahl der Ratsuchenden kam aus Syrien und Afghanistan.



Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
E-Mail: info@cafe-zuflucht.de



Staatsangehörigkeiten der Ratsuchenden 2024

Syrisch	361
Afghanisch	174
Nigerianisch	127
Guineisch	94
Irakisches	78
Ghanaisch	75
Mazedonisch	65
Türkisch	60
Iranisch	58
Marokkanisch	57
Eritreisch	49
Somalisch	44
Andere Staatsangehörigkeiten	316

Aus der Beratungspraxis



Eine kamerunische Staatsangehörige kam im Jahr 2018 nach Zypern und brachte im Jahr 2019 dort einen Sohn zur Welt. Er erhielt die zyprische Staatsangehörigkeit und seine Mutter eine Aufenthaltserlaubnis. Aufgrund persönlicher Schwierigkeiten entscheidet sie sich im Jahr 2023 mit ihrem Kind nach Deutschland zu ziehen. Sie dachte sie könne hier problemlos ein neues Leben beginnen.

In Deutschland teilte ihr die Ausländerbehörde mir, dass Sie nicht dauerhaft in Deutschland leben dürfe. Sie besitzt keinen unbefristeten Aufenthaltsstatus in einem EU-Staat. Mit ihrem Aufenthaltstitel hätte sie nicht dieselben Rechte, wie eine Drittstaatsangehörige, die ein langfristiges Aufenthaltsrecht in einem EU Land besitzt. Ihr Sohn hat als EU-Bürger das Recht in Deutschland zu leben und sich legal hier aufzuhalten. Daraufhin erteilte die Ausländerbehörde ihr eine Duldung.

Ohne Bleibeperspektive und aus Sorge vor einer Abschiebung, kam sie ins Café Zuflucht. Mit Unterstützung der Mitarbeitenden wurde ein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG bei der Ausländerbehörde gestellt. Nach fast einem Jahr Prüfungszeit wurde die Aufenthaltserlaubnis erteilt.



Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG kann einer vollziehbar ausreisepflichtigen Person erteilt werden, wenn ihre Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Aufenthaltserlaubnis soll sogar erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist.

In unserem Praxisbeispiel waren alle Erteilungsvoraussetzung gegeben. Der Sohn unserer Ratsuchenden ist minderjähriger EU-Staatsangehöriger und darf sich legal in Deutschland aufhalten. Als Sorgeberechtigte und einzige Bezugsperson, kann auch die Mutter auf absehbare Zeit aus rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden.

Die Ratsuchende aus unserem Praxisbeispiel ist Mutter von zwei weiteren Kindern, die sich noch in Kamerun aufhalten. Ein Nachzug der Kinder nach Deutschland ist jedoch leider nicht möglich. Denn der Familiennachzug zu einer Person mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG ist gem. § 29 Abs. 3 AufenthG gesperrt.

Zur Situation geflüchteter Drittstaatsangehöriger aus der Ukraine

Perspektiven für eine Zukunft in Deutschland?

Neben ukrainischen Staatsangehörigen sind seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auch zahlreiche Drittstaatsangehörige aus der Ukraine von den Auswirkungen des Krieges betroffen. Besonders herausfordernd war die Situation für viele Studierende aus Drittstaaten, wie Nigeria, Tunesien u.a., deren Hoffnungen, in der Ukraine ihre akademische Ausbildung abzuschließen und dort eine Arbeit aufzunehmen, durch den Krieg zerstört wurden. Eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer war für viele dieser Menschen nicht möglich.

Zu Beginn des Krieges erhielten drittstaatsangehörige Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland eine Unterkunft und unterstützende Leistungen, um ihr Existenzminimum zu sichern und ihren Alltag zu bewältigen. Im Gegensatz zu ukrainischen Staatsangehörigen erhielten drittstaatsangehörige Geflüchtete aus der Ukraine allerdings keine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, sondern lediglich eine so genannte „Fiktionsbescheinigung“. Wegen des damit rein fiktiv erlaubten Aufenthalts, wurde seitens der Ausländerbehörde keine Arbeitserlaubnis erteilt.

So wurde den Menschen der Zugang zu Beschäftigung und zu Sprachkursen verwehrt und eine erfolgreiche Integration systematisch verhindert. Gleichzeitig wurde per Landeserlass geregelt, dass sich die Betroffenen über eine Ausbildung integrieren könnten. Doch wie soll diese Integration gelingen, wenn der Zugang zu Arbeit durch das Fehlen einer Beschäftigungserlaubnis blockiert ist?

Anfang 2024 stellte das Jobcenter reihenweise die Sozialleistungen für Betroffene ein, weil diese dem Arbeitsmarkt vermeintlich nicht zur Verfügung standen. Etwa zeitgleich erhielten sie eine Ordnungsverfügung vom Ausländeramt, die sie zur Ausreise aus Deutschland aufforderte. Die Möglichkeit, gegen diese Ordnungsverfügung Klage einzureichen, stand den Betroffenen zwar offen, jedoch waren die mit dem aufenthaltsrechtlichen Klageverfahren verbundenen Gerichtskosten für die Betroffenen eine große Hürde. Erschwerend hinzu kam die existentielle Not, in der sie sich aufgrund der gestrichenen Leistungen des Jobcenters befanden.

So fanden sich schließlich gut ausgebildete junge Menschen in der paradoxen Lage wieder, ihr fachliches Potenzial aufgrund bürokratischer Hürden nicht entfalten zu können. Sie wurden mit der Forderung konfrontiert, Deutschland aufgrund mangelnder Integration zu verlassen. Allerdings wurde ihnen eine Integration systematisch unmöglich gemacht.

In dieser Situation unterstützte das Café Zuflucht die Betroffenen im Klageverfahren gegen die Ordnungsverfügung und im Vergleichsverfahren mit der Ausländerbehörde.

Auch gegen den Leistungsausschluss des Jobcenters konnten die Betroffenen durch die Beratung des Café Zuflucht in Zusammenarbeit mit einer Fachanwältin Klage erheben. So konnte die Sicherung des Lebensunterhalts wieder hergestellt werden.

Bei der Suche nach passenden Ausbildungsplätzen arbeiteten wir eng mit der low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH zusammen, die die Ratsuchenden im Bewerbungsverfahren und bei der Integration in den Arbeitsmarkt begleiteten. Als Ergebnis dieser gemeinsamen Anstrengungen konnten zahlreiche Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine geflüchtet waren, eine Ausbildung aufnehmen und für die Dauer ihrer Berufsausbildung schließlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Diese Erfahrung zeigt, wie wichtig eine fachlich qualifizierte und engagierte Beratung für geflüchtete Menschen ist, um eine Perspektive für eine Zukunft in Deutschland zu ermöglichen. Der Weg, den diese Menschen, die vor dem Krieg aus der Ukraine geflüchtete waren, in so kurzer Zeit gemeistert haben, macht dies eindrucksvoll deutlich.

Beratung für unbegleitete Minderjährige

Kindeswohlorientierte Beratung für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Refugio e.V. ist nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und bietet im Café Zuflucht eine spezialisierte Beratung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an. Unser Beratungsansatz ist kindeswohlorientiert. Seit dem Jahr 2012 beraten wir mit einer Vollzeitstelle unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie ihre Betreuer*innen, Vormund*innen, Unterstützer*innen und Familienangehörigen.

Selten kommt es vor, dass sich unbegleitete Kinder und Jugendliche bereits unmittelbar nach ihrer Einreise persönlich an die Beratungsstelle. In diesen Fällen arbeiten wir direkt mit dem Jugendamt der Stadt Aachen zusammen, damit die jungen Menschen unmittelbar in Obhut genommen und kindgerecht untergebracht und versorgt werden.

Durch eine frühzeitige aufenthaltsrechtliche Perspektivklärung und die Zusammenarbeit mit den jungen Geflüchteten sowie ihren Betreuer*innen und Vormund*innen werden gemeinsam die richtigen Weichen gestellt, um im Sinne des Kindeswohls eine möglichst positive Bleibeperspektive zu entwickeln und die Teilhabe- und Integrationschancen der jungen Menschen nachhaltig zu stärken.

In einem Erstgespräch im Rahmen des Clearingverfahrens werden allgemeine Informationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht gegeben. Im weiteren Verlauf der Beratung ist es wesentlich, sich für die komplexe und emotional besondere Thematik der Aufarbeitung der Fluchtgeschichte viel Zeit zu nehmen.

Zum Beratungsspektrum gehören die Unterstützung bei der Asylantragstellung oder eines Antrags auf zielstaatbezogene Abschiebungsverbote sowie die umfassende Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir begleiten und beraten fortlaufend während des gesamten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrens, unterstützen bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln, geben Hilfestellung bei der Beschreitung des Klagewegs im Falle einer negativen Entscheidung im Asylverfahren und informieren über Möglichkeiten zum Familiennachzug.

Neben persönlichen Beratungsgesprächen im Café Zuflucht umfasst das Angebot verschiedene Formen der digitalen Beratung per E-Mail, Telefon oder Video.



Aus der Beratungspraxis

Im Sommer 2023 reiste ein 17-jähriger Jugendlicher aus der Türkei nach Deutschland ein. Mit seiner Vormundin besuchte er die Beratung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Café Zuflucht. Während des Erstgesprächs erzählte der Junge, dass er in der Türkei aufgrund seiner sexuellen Orientierung in Lebensgefahr war. Nach seinem Outing gegenüber der Familie, wollten seine Eltern ihn gegen seinen Willen mit einer Frau verheiraten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Unterstützung des Café Zuflucht schnellstmögliche ein Asylantrag gestellt. Die Beraterin begleitete die Vormundin und den Jugendlichen engmaschig während des gesamten Asylverfahrens. Nachdem der Jugendliche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Ladung für die persönliche Anhörung erhielt wurden beide in einem ausführlichen Beratungsgespräch auf die Anhörung vorbereitet. Etwa ein Jahr nach seiner Einreise erhielt der inzwischen junge Volljährige seinen Bescheid vom BAMF. Wegen seiner Verfolgung aufgrund seiner sexuellen Orientierung wurde ihm die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen.



Für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§ 3 AsylG) müssen geflüchtete Menschen gegenüber dem BAMF nachweisen, dass sie aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer „Rasse“, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe aus ihrer Heimat geflohen sind. Die Verfolgungshandlungen (§ 3a AsylG) müssen im direkten Zusammenhang zum Verfolgungsgrund (§ 3b AsylG) stehen. Als Verfolgungsgrund im Sinne der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sozialen Gruppe kann auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung oder Identität gründet. Weltweit gibt es zahlreiche Länder in denen verschiedenste Formen queeren Lebens unter Strafe gestellt sind. In vielen Ländern erfahren LSBTIQ+ Personen keine staatliche Unterstützung oder Schutzmaßnahmen gegen Übergriffe und Diskriminierung oder müssen sogar befürchten, im Falle einer Anzeige der Täter*innen, selbst staatlich verfolgt zu werden. Menschen die eine solche Verfolgung erlebt haben oder befürchten müssen, können in Deutschland nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt werden.

Unsere Beratung für unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche verbindet als hochspezialisierte Fachberatung das Asyl- und Aufenthaltsrecht mit dem Rechtsgebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Diese unabhängige Beratung ist als Interessenvertretung der jungen Menschen dringend notwendig, u.a. auch, damit die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte gegenüber den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe einfordern können.

Im Jahr 2024 wurden in der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete insgesamt 299 junge Menschen in 768 Beratungen zu 1.032 individuellen Beratungsanliegen beraten.

Hinzu kommen insgesamt 290 „sonstige Beratungen“, die keinen unmittelbaren Bezug zu einzelnen Ratsuchenden hatten oder anonym stattfanden. Häufig geht es dabei um allgemeine Fragen von Betreuer*innen oder Vormund*innen.

Nach Eintritt der Volljährigkeit gestalten wir gemeinsam mit den jungen Erwachsenen schrittweise die Anbindung an unsere Beratungsstelle für geflüchtete Erwachsene und Familien. So soll gewährleistet werden, dass die jungen Volljährigen auch im Anschluss an die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe gut angebunden sind und unsere Beratungsangebote nutzen können.

Damit möchten wir vermeiden, dass für die jungen Erwachsenen eine Versorgungslücke entsteht und sie in einer unsicheren aufenthaltsrechtlichen Situation allein gelassen werden.

2

Häufigste Beratungsthemen 2024

Asyl- und Aufenthaltsrecht	754
Bildung, Arbeit & Ausbildung	108
Gesundheit	47
Inobhutnahme und Vormundschaften	40
Soziale Leistungen	25
Wohnen und Unterbringung	22
Andere Beratungsthemen	36

² Die Beratungsstatistiken, die dem Jahresbericht zugrunde gelegt werden, bilden allein die Beratungen durch landesgeförderte Stellen ab, die in einer Datenbank des Land NRW dokumentiert werden. Die tatsächliche Anzahl der Beratungen ist deutlich höher.

Aus der Beratungspraxis



Im Jahr 2015 besuchte ein Jugendlicher aus Guinea erstmals unser Beratungsangebot. Mit Unterstützung des Café Zuflucht stellte die Vormundin einen isolierten Antrag auf Feststellung von Abschiebungsverboten bei der Ausländerbehörde, der aufgrund der gesundheitlichen Situation des Jugendlichen positiv beschieden wurde.

Im Laufe der Jahre absolvierte er einen Schulabschluss, schloss erfolgreich eine Ausbildung ab und war seitdem berufstätig. Nach Eintritt der Volljährigkeit hielt er den Kontakt zum Café Zuflucht und wechselte in die Beratung für Erwachsene und Familien. Nachdem er geheiratet hatte, wurde auch seine schwangere Frau bezüglich ihres Aufenthalts im Café Zuflucht beraten und nach der Geburt des Kindes unterstützten die Mitarbeitenden bei der Asylantragstellung für die kleine Tochter.

Nach einigen Jahren wurde aufgrund neuer ärztlicher Atteste das Abschiebungsverbot für den jungen Mann widerrufen. Inzwischen war der junge Mann jedoch tief in Deutschland verwurzelt, hatte eine Familie gegründet und stand mitten im Berufsleben.

Mit Unterstützung des Café Zuflucht beantragte er deswegen eine Aufenthaltserlaubnis „bei nachhaltiger Integration“ nach § 25b AufenthG. Sein Antrag wird aktuell von der Ausländerbehörde geprüft.

Durch den regelmäßigen Austausch mit anderen Beratungsstellen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sind wir sehr gut vernetzt und informiert und machen uns stark für die Rechte unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland. Refugio e.V. ist zudem Mitglied im „Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.“ (BuMF). Im vergangenen Jahr haben wir unsere Vernetzung mit dem Kinderschutzbund – Ortsverband Aachen e.V. intensiviert und uns gemeinsam für eine Stärkung der Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher eingesetzt.



Häufig sind Beratungen lange und intensiv Prozesse, die sich über Jahre hinweg erstrecken. Von der ersten aufenthaltsrechtlichen Orientierung, über die Integration in Schule und Beruf bis hin zu aufenthaltsrechtlichen Fragen für die eigene Familie.

Der rechtmäßige Aufenthalt in Deutschland, wird immer wieder infrage gestellt und muss bei jeder Verlängerung aufs neue Begründet werden. Eine langfristige und individuelle Begleitung ist notwendig, damit ein Aufenthalt auch langfristig gesichert werden kann. Geflüchtete Menschen benötigen nicht nur in akuten Krisensituationen Unterstützung, sondern eine nachhaltige Perspektive.

Für eine vertrauensvolle und partizipative Beratung mit den jungen Menschen, ist die Zusammenarbeit mit professionellen Dolmetscher*innen unerlässlich.

Auf Anfrage bietet das Café Zuflucht Schulungen für Fachkräfte, z.B. für Mitarbeitende von Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen bzw. für ehrenamtliche Vormund*innen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themengebieten an.

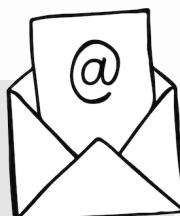
Im Jahr 2024 hat das Café Zuflucht eine Schulung für ehrenamtliche Vormund*innen im Rahmen des Projekts „Do it! NRW“ für den Kreis Heinsberg durchgeführt. Ebenso wurden durch das Café Zuflucht in vier weiteren Veranstaltungen Mitarbeitende aus den Bereichen Jugendhilfe, Jugendamt und Vormundschaften in Aachen und Mönchengladbach zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Grundlagen für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten fortgebildet.

Beratung für unbegleitete Minderjährige

Jülicher Straße 114a

Tel.: (0241) 997877 - 35

E-Mail: info.umf@cafe-zuflucht.de



Staatsangehörigkeiten der Ratsuchenden 2024

Syrisch	95
Afghanisch	65
Guineisch	28
Türkisch	21
Somalisch	14
Kongolesisch (DR Kongo)	9
Ivorisch (Elfenbeinküste)	7
Iranisch	7
Albanisch	5
Andere Staatsangehörigkeiten	48

Fachtag: „Unbegleitet minderjährig auf der Flucht“

Kinderrechte im Grenzregime? Realitäten - Herausforderungen - Perspektiven

Am 27.02.2024 veranstaltete das Café Zuflucht mit freundlicher Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums der StädteRegion Aachen und des Bistums Aachen einen Fachtag mit dem Titel „Unbegleitet minderjährig auf der Flucht – Kinderrechte im Grenzregime? Realitäten – Herausforderungen – Perspektiven“ im Nell-Breuning Haus in Herzogenrath.



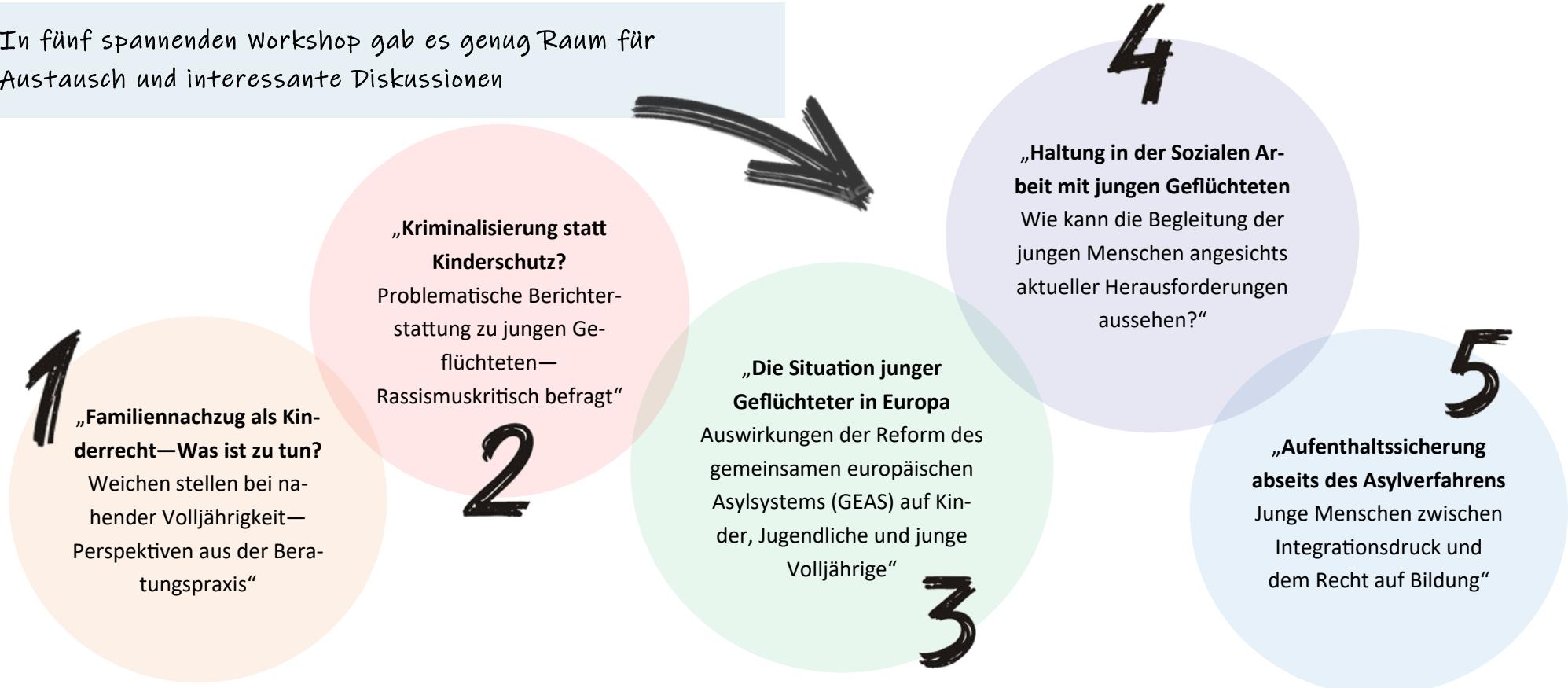
Plenum, Fachtag 27.02.2024
© Café Zuflucht

Insgesamt kamen an diesem Tag nahezu hundert interessierte Teilnehmer*innen aus den Bereichen Jugendhilfe, Vormundschaften, Jugendamt, Ausländerbehörde, Ehrenamt, Schule und Beratung im Nell-Breuning Haus zusammen, um sich auszutauschen, sich zu vernetzen und voneinander und miteinander zu lernen.

Wir bedanken uns bei Silke Peters vom Kommunalen Integrationszentrum der StädteRegion Aachen, die uns mit großer Kompetenz und Gelassenheit durch das Programm führte.

Wir bedanken uns bei Johanna Karpenstein vom Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V., die in ihrem Vortrag auf die (mangelnden) Möglichkeiten des Rechtsschutzes und die pädagogische Begleitung im Altersfestsetzungsverfahren einging sowie bei Sophia Eckert, ehemals Referentin für terre des hommes Deutschland e.V., die in die Hürden des Familiennachzugs zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten einführte und politischen Handlungsbedarf und behördliche Handlungsspielräume aufzeigte.

In fünf spannenden Workshop gab es genug Raum für Austausch und interessante Diskussionen



Unser Dank gilt außerdem dem gesamten Team des Nell-Breuning Hauses, das mit großer Freundlichkeit und Professionalität für einen reibungslosen technischen Ablauf der Tagung und eine angenehme Atmosphäre sorgte.

Unser ganz besonderer Dank gilt Robina Karimi und Hossam Abdulhalim von *Jugendliche ohne Grenzen* für ihren inspirierenden Vortrag mit dem Titel: „Das Recht auf Bildung bedeutet mehr als nützlich zu sein! Jugendliche ohne Grenzen zwischen erzwungener Passivität und gelebtem Aktivismus.“

Während der abschließenden Zukunftswerkstatt wurden tolle Ideen zur Weiterarbeit auf regionaler Ebene entwickelt...

Am Nachmittag kamen alle Teilnehmenden und Mitwirkenden zu einer Zukunftswerkstatt zusammen. In offenen Kleingruppen wurden gemeinsam Ideen dazu gesammelt, wie im Spannungsfeld zwischen Migrationspolitik und der Umsetzung von Kinderrechten, die Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher, das Recht auf Familie, das Recht auf Bildung, das Recht auf Partizipation, das Recht auf Würde und Gleichheit und das Recht auf Schutz des Kindeswohls in der Praxis besser umgesetzt und eingefordert werden können.

Wir erinnern uns mit großer Freude an den Fachtag und sind dankbar dafür, wie zahlreich und engagiert alle Teilnehmenden und Mitwirkenden diesen Tag mitgestaltet haben. Das breite Interesse an der Situation unbegleiteter geflüchteter Kinder und Jugendlicher und die große Bereitschaft dazu, sich für die Rechte dieser jungen Menschen einzusetzen, die wir während des Fachtags wahrgenommen haben, stimmt uns zuversichtlich für unsere Arbeit.



- Unterstützung bei Interessensvertretung, Selbstorganisation und Empowerment geflüchteter Kinder und Jugendlicher
- Vernetzung/ Austausch/ Sensibilisierung zwischen Fachkräften verschiedener Arbeitsbereiche in der Arbeit mit unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen und Politik
- Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen im Leistungsgerecht des SGB VIII
- Barrierefreier Zugang zu Informationen und Beratung für geflüchtete Kinder und Jugendliche
- Öffentlichkeitswirksame Reaktionen auf diskriminierende und kriminalisierende Berichterstattung/ Mediale Darstellungen zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

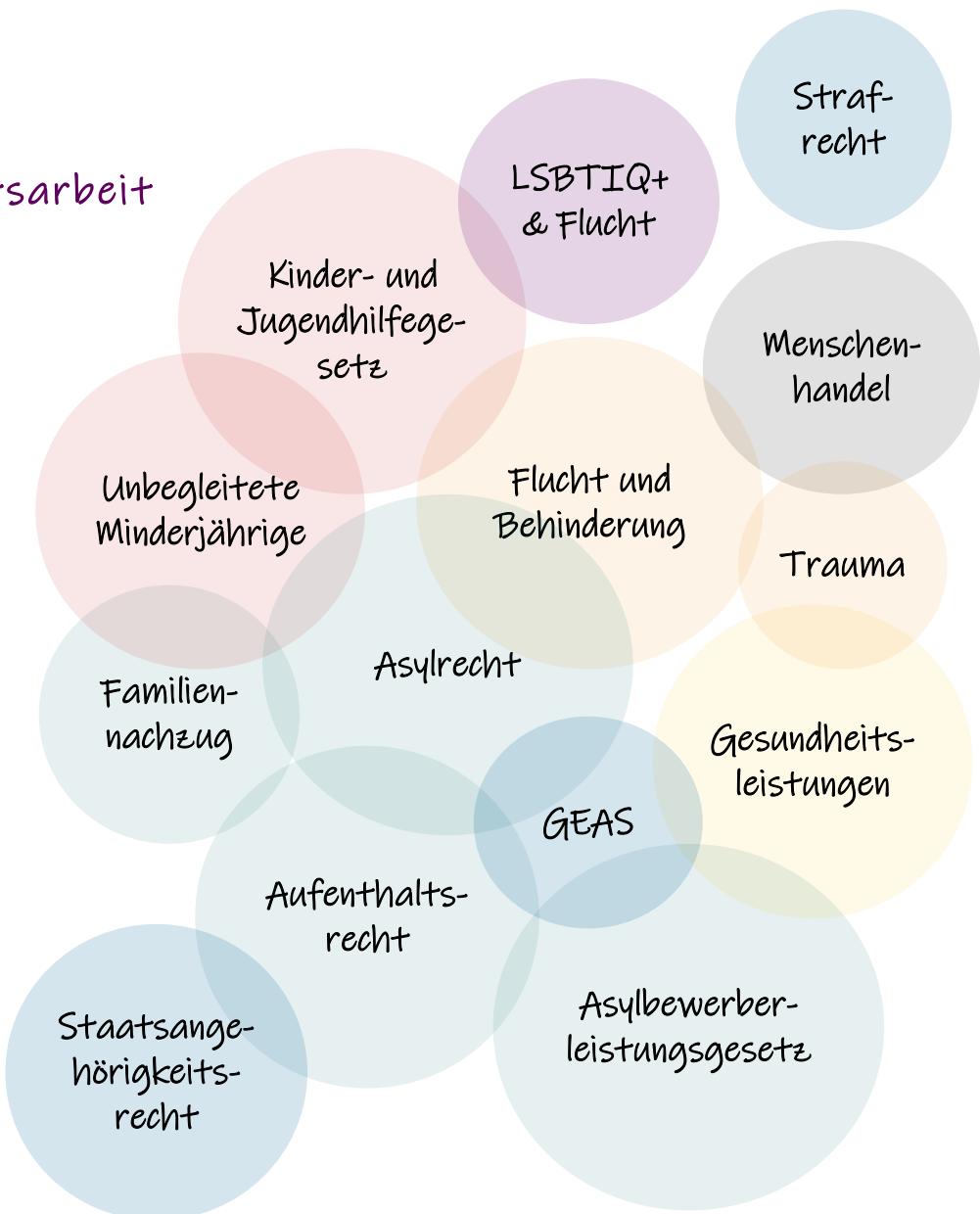
Fortbildung und Qualifizierung

Expertise, Rechtsberatung und Menschenrechtsarbeit

Um den hohen fachlichen Anforderungen der Beratungsarbeit im Café Zuflucht gerecht zu werden, bilden sich alle Berater*innen jedes Jahr regelmäßig und intensiv fort und verfügen somit über eine sehr hohe fachliche Expertise.

Die Schnittstellen aus Asyl-, Ausländer- und Sozialrecht sind komplex, unterliegen häufigen Gesetzesänderungen und neuen Erlasslagen. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen und die regelmäßige anwaltliche Anleitung ist grundlegend, um die von uns erbrachte unentgeltliche Rechtsdienstleistung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) durchführen zu dürfen. Hierzu kooperieren wir u.a. mit dem Kölner Flüchtlingsrat und stehen im regelmäßigen Austausch mit erfahrenen und fachkundigen Rechtsanwält*innen.

Im Jahr 2024 nahmen unsere Mitarbeiter*innen an insgesamt 45 verschiedenen Fortbildungen teil. Dabei lagen die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltungen wie immer auf dem Aufenthaltsrecht, dem Asylrecht und dem Sozialrecht. Spezifische Themen in der Fortbildung waren unter anderen: Menschenhandel im Kontext von Flucht, Teilhabe für geflüchtete Menschen mit Behinderung und das neue gemeinsame europäische Asylsystem (GEAS).



Kooperationen und Projekte

NAVI - Nachhaltige Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen verbessern und Inklusion fördern

Das Café Zuflucht ist Teilprojektpartner der low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH im Projekt „NAvI“, das im Rahmen des Programms "WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert wird. Das Café Zuflucht arbeitet in dem Projekt ebenso mit dem Café International in Düren zusammen.

Ziel des Projekts ist es, den Zugang geflüchteter Menschen zu Arbeit, Ausbildung und Schulbildung strukturell zu verbessern und so die Teilhabe und die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu fördern, um eine nachhaltige Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration zu ermöglichen. Das Projekt richtet sich an geflüchtete Menschen mit einer Duldung, Aufenthaltsgestattung oder Aufenthalts Erlaubnis, ab 16 Jahren mit individuellem Unterstützungsbedarf.

Das Café Zuflucht schult vor diesem Hintergrund Fachkräfte, Mitarbeitende und Interessierte im Kontext des Projekts NAvI.

Im Projekt NAVI schulen wir...

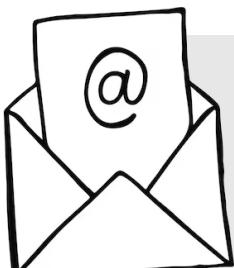
- Behörden, Agenturen für Arbeit, Jobcenter
- Unternehmen, Betriebsversammlungen (Betriebsräte)
- Kammern, Verbände und Fachberatungsstellen
- Weiterbildungsträger
- Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen
- Ehrenamtliche und andere Interessierte

Inhalte der Schulungen sind...

- Grundlagen des Asylrechts
- Zugang zum Arbeitsmarkt und Herausforderungen für geflüchtete Menschen
- Zugang zu den Förderinstrumenten im SGB II und SGB III
- Sprachförderung für geflüchtete Menschen
- Beratung zur Einstellung von geflüchteten Menschen

Für das Projekt NAVI führte das Café Zuflucht im Jahr 2024 insgesamt 23 Schulungen mit 580 Teilnehmenden durch.

Im Rahmen der Projektarbeit wirkt das Café Zuflucht an der Erstellung von Positionspapieren und Stellungnahmen für Gesetzgebungsverfahren mit. Im Jahr 2024 wurden vom WIR-Netzwerk im Rahmen der Projektarbeit Empfehlungen zur Ausgestaltung der Aufenthaltserlaubnis nach § 104c im AufenthG und der Aufenthaltserlaubnisse nach den §§ 25a und 25b AufenthG mitgestaltet.



Fragen zum Projekt „NAVI“?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „NAVI“
an: info@cafe-zuflucht.de

Ein weiterer Schwerpunkt der Projektarbeit liegt außerdem auf der Inklusion geflüchteter Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Durch die Durchführung von runden Tischen sollen Förderlücken sichtbar gemacht und zu konkreten Unterstützungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen aufgeklärt werden.

Durch Schulungen von Multiplikator*innen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Arbeitgeber werden Barrieren abgebaut und inklusive Arbeitsumfelder geschaffen. Strategien wie kommunale Inklusionsbeiräte, Arbeitsgemeinschaften und langfristige Unterstützungsangebote fördern die nachhaltige Teilhabe an Arbeit und Bildung.



Gefördert durch:



Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen

In der Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen lag der Schwerpunkt der Arbeit durch das Café Zuflucht auch im Jahr 2024 auf der Beratung und Schulung der Mitarbeiter*innen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) der StädteRegion. Im Fokus standen aktuelle asyl- und aufenthaltsrechtliche Themen, angepasst an die Beratungsanliegen der Casemanager*innen des Kommunalen Integrationsmanagements. Das Café Zuflucht führte Beratungen und Schulungen zu rechtlichen Fragestellungen in den Anwendungsbereichen des Asylgesetzes, Aufenthaltsgesetzes, dem EU-Recht, dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz durch.

Besonders in komplizierten und rechtskreisübergreifenden Fragestellungen, wurde die Expertise des Café Zuflucht vom KIM der StädteRegion gerne hinzugezogen.

Zu dem Aufgabenbereich des Café Zuflucht gehörte ebenso die Weiterentwicklung des Schulungskonzepts für das Kommunale Integrationsmanagement mit unterschiedlichen migrationsrechtlichen Inhalten. Dabei wurde insbesondere auf aktuelle migrationspolitische Entwicklungen Bezug genommen.

Mit Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde das dringende Anliegen der gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen in die asyl- und aufenthaltsrechtliche Fortbildung und Beratung durch das Café Zuflucht aufgenommen.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gemeinsam, vernetzt und öffentlich wirksam

Wir sind regional, auf Landesebene und bundesweit vernetzt

Die Netzwerkarbeit mit Gremien, Beratungsstellen und NGOs, mit flüchtlingspolitischen Akteuren und mit Behörden ist ein bedeutsamer Bestandteil für den Erfolg und die Wirksamkeit der Arbeit des Café Zuflucht in der Stadt Aachen, der StädteRegion, im Land NRW und bundesweit. Das Café Zuflucht engagiert sich im Bündnis Aachen Postkolonial und ist Akteur der politischen Bildung. Die Mitgliedschaft in Verbänden und Organisationen ist für die Arbeit des Café Zuflucht und von Refugio e.V. von großer Bedeutung und gesellschaftlicher Relevanz.

Eine wichtiges Engagement im Jahr 2024 ist das veröffentlichte Statement gegen Rassismus der AP Migration „Für eine offene Gesellschaft, die Vielfalt und Menschenrechte lebt und sich zugleich Diskriminierung und Rassismus aktiv entgegenstellt.“

Refugio e.V./ Café Zuflucht ist Mitglied bei...

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- Kooperationspartner NRW
- Initiative Transparente Zivilgesellschaft
- Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.
- Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit
- Arbeitsplattform Migration
- Netzwerk Integration StädteRegion Aachen



Refugio e.V./ Café Zuflucht ist vernetzt mit...

- Amnesty International Aachen
- Arbeitsgemeinschaft des Paritätischen der StädteRegion
- Ausländerrechtliche Beratungskommission der StädteRegion
- Migrationsberatung des Caritasverbands Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.
- Café Plattform des Caritasverbands Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.
- Migrationsberatung der Werkstatt der Kulturen, Diakonie Aachen Flüchtlingsrat NRW e.V.
- Ira e.V.
- Kirchenasyl Bistum Aachen
- Kommunales Integrationsmanagement Aachen
- Kommunales Integrationsmanagement StädteRegion

- Frauen helfen Frauen e.V. Aachen
- Kinderschutzbund e.V. Aachen
- MediNetz e.V. Aachen
- Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
- Solwodi NRW e.V. Aachen

... einer Vielzahl weiterer Einrichtungen, Initiativen und Organisationen.

Beratungsstellen des Café Zuflucht

...für geflüchtete Erwachsene und Familien

in Aachen

Geschäftsstelle Café Zuflucht
Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
E-Mail: info@cafe-zuflucht.de

in Würselen

Lindenplatz 24
52146 Würselen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
E-Mail: info@cafe-zuflucht.de

...für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Geschäftsstelle Café Zuflucht
Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
E-Mail: info.umf@cafe-zuflucht.de

FOLLOW US ON
Instagram



Unsere Öffnungs- und Beratungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Website www.cafe-zuflucht.de

Jahresbericht zur Arbeit von Refugio e.V.

Herausgegeben von

Refugio e.V.

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen

www.cafe-zuflucht.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Andrea Genten

Manfred Paul

Marianne Genenger-Stricker

Martin Hilgers

Karola Schindler

Redaktion und Layout:

Susanne Bücken

Eva Lauterbach

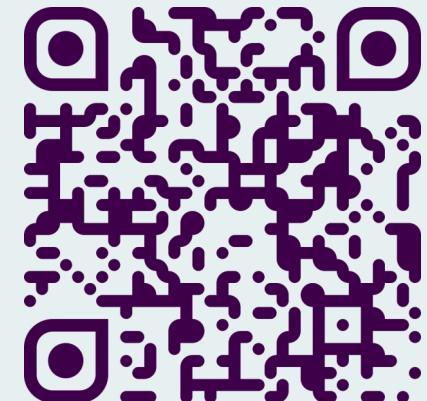
Unterstützen auch Sie das
Café Zuflucht mit Ihrer Spende

Refugio e.V.

Sparkasse Aachen

IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77

BIC: AACSD33XXX



 **betterplace.org**